



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Verlängerung des Anwendungszeitraums der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft und des Schnellreaktionsmechanismus

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf den Anwendungszeitraum der fakultativen Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei Lieferungen bestimmter betrugsanfälliger Gegenstände und Dienstleistungen und des Schnellreaktionsmechanismus gegen Mehrwertsteuerbetrug

[COM(2022) 39 final - 2022/0027 (CNS)]

ECO/586

Kategorie C

www.eesc.europa.eu

DE

Befassung durch
Rechtsgrundlage

Rat der Europäischen Union, 28/02/2022
Artikel 113 des Vertrags über die Arbeitsweise der
Europäischen Union

Zuständige Fachgruppe

Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion,
wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

Verabschiedung im Plenum
Plenartagung Nr.

23/03/2022
568

Ergebnis der Abstimmung
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)

194/1/4

Da der Ausschuss dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf den Anwendungszeitraum der fakultativen Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei Lieferungen bestimmter betrugsanfälliger Gegenstände und Dienstleistungen und des Schnellreaktionsmechanismus gegen Mehrwertsteuerbetrug zustimmt und keine Bemerkungen dazu vorzubringen hat, beschloss er auf seiner 568. Plenartagung am 23./24. März 2022 (Sitzung vom 23. März) mit 196 gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

Brüssel, den 23. März 2022

Christa Schweng
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
